



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 09.06.2020

2020/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Fortführung der Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale ab 01. Januar 2021

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanung der Jahre 2022 ff. die jeweils erforderlichen Mittel für die Fortführung der Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. zur Fortführung der Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren (Haushaltsvorbehalt) zu schließen.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Seit 2001 wird die Energieberatung der Verbraucherzentrale NW am Standort Castrop-Rauxel durch die Stadtverwaltung (zu 50 % mit Finanzmitteln des Haushaltes) unterstützt.

Der bestehende Vertrag läuft am 31. Dezember 2020 aus. Die Verbraucherzentrale hat in einem Gespräch frühzeitig auf die erforderliche vertragliche Ausgestaltung und die damit verbundenen Kostenanteile für die Stadt Castrop-Rauxel hingewiesen. Die Zeichnung des in der Anlage beigefügten Vertragswerks ist erforderlich, um die Co-Finanzierung für die Verbraucherzentrale Düsseldorf frühzeitig durch das Land sicherzustellen.

Das Angebot der Energieberatung ab 2021 kann auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs in die institutionelle Förderung des Landes NRW überführt und aus dieser Basis bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund muss eine Anpassung der Finanzierungsstruktur (50 % Landesmittel und 50 % Kommunalmittel) erfolgen. Dies hat zur Konsequenz, dass es in der Zukunft keinen einheitlichen kommunalen Festbetrag für die Energieberatung vor Ort mehr geben wird, sondern die kommunale Zuwendung wird auch in diesem Arbeitsbereich (analog der Verträge mit der allgemeinen Verbraucherberatung) auf Basis eines Betrauungsaktes spitz abgerechnet werden müssen.

Die aktuelle Kostenkalkulation für den kommunalen Vertragszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 ist in der Anlage beigefügt. Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist ein entsprechender Ansatz für die Energieberatungsstelle ausgewiesen. Aufgrund der jetzt aktuellen Zahlen und des neuen Kostenverteilungsschlüssels zeichnet sich für das Jahr 2021 aktuell eine Unterdeckung in Höhe von 1.347 € ab, die aber durch Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle zu kompensieren sein wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Jahres 2021 vom „neuen“ Rat ein Nachtragshaushalt beschlossen wird.

Ein solcher Nachtragshaushalt würde dann im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zumindest auch die Jahre 2022 – 2024 umfassen.

Die Verbraucherzentrale NW Düsseldorf bittet darum, noch in 2020 einen Grundsatzbeschluss mit der Zielsetzung herbeizuführen, dass (ab 01. Januar 2021 –31. Dezember 2025) der Vertrag zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NW zur Energieberatung am Standort der Verbraucherzentrale in Castrop-Rauxel erfolgt.

Unter Verweis auf die Ratssitzung vom 27. Februar 2020 (Drucksache: 2020/052) hat der Rat der Stadt die Verwaltung -einstimmig- beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zum Fortbestand und zur Finanzierung der Energieberatung der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel über das Jahr 2021 hinaus (im Abgleich der 50 % igen Kostenregelung für die Stadt Castrop-Rauxel) sicherzustellen.

Kostenübersicht:

Kostenentwicklung 2021 - 2025	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
Kommunalansatz Stadt Castrop-Rauxel	58.907 €	60.568 €	62.280 €	64.044 €	65.862 €
Fehlbetrag	1.347 €				
Gesamtfinanzierung	254.101 €				

Aus Sicht der Verwaltung hat sich in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass die Etablierung der Verbraucherzentrale (hier: der Energieberatung) in der Stadt Castrop-Rauxel einen hohen Beitrag zu den Themen „Energieeinsparung“ und „Energieeffizienz“ und allen damit verbundenen Fragestellungen bis hin zur Strom- und Gasabrechnung etc. abdeckt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

20	EUV

Anlagen:

- Vertragsentwurf zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NW zur Fortführung der Energieberatung
- Informationsblatt „Erfordernis einer sog. DAWI-Betrachtung durch die Kommunen“
- Informationsblatt: „Berechnung von Gemeinkosten für kommunale Beratungs-Angebote“
- Kostenaufstellung (Stand: 21. Januar 2020)